

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1844

7 (16.1.1844)

Beilage

zu Nr. 7 des

Karlsruher Stadt- und Landboten

vom 16. Januar 1844.

Nr. 82. Die Uebersicht über den Stand der Fabriken und Manufakturen betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewiesen, hierher anzuzeigen, ob, und welche Fabriken und Manufakturen in ihren Gemeinden gegenwärtig bestehen. Binnen vier Tagen sieht man der deßfalligen Anzeige entgegen.
Karlsruhe, den 2. Januar 1844.

Großherzogliches Land-Amt.
v. Fischer.

Nr. 83. Die Behandlung der Aufnahmen in die Stulzische Waisenanstalt zu Lichtenthal betreffend.

Sämmtliche Großherzogliche Pfarrämter werden ersucht und die Ortsvorgesetzten aufgefordert, anher zu berichten:

- 1) welche der im Monat Juni v. J. vorgeschlagenen Candidaten wegen Tods, überschrittenen Alters der Aufnahmefähigkeit oder wegen veränderter Verhältnisse nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 22. November 1834, Regierungsblatt Nr. 52 abgehen, und dann
- 2) die Nachweisungen über diejenigen anher vorzulegen, welche ihrem Alter und Verhältniß gemäß neu hinzukommen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1844.

Großherzogliches Land-Amt.
v. Fischer.

Nr. 76. Die Nachmusterung der Hunde betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewiesen, die Nachmusterung der Hunde auf vorgeschriebene Weise sogleich vorzunehmen und wie geschehen, innerhalb acht Tagen anzuzeigen.
Karlsruhe, den 2. Januar 1844.

Großherzogliches Land-Amt.
v. Fischer.

Nr. 78. Die Uebersicht über den Stand der Zehntablösung im Amtsbezirk betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewiesen, die im Verordnungsblatt vom Jahr 1838 Nr. 14 vorgeschriebene Tabelle genau aufzustellen und binnen sechs Tagen anher einzusenden. Zugleich werden die Bürgermeister angewiesen, einen besondern Bericht der Tabelle darüber beizulegen, wie viel Kapitalien bei der Versorgungsanstalt oder andern Kassen deponirt sind.
Karlsruhe, den 3. Januar 1844.

Großherzogliches Land-Amt.
v. Fischer.

Die Führung und Einsendung der Pflugschaftstabellen betreffend.

Durch hohen Regierungsbeschuß v. 12. Dezember 1843 Nr. 35620 ist verfügt worden: 1) die Pflugschaftstabellen sind von den Amtsrevisoraten, beziehungsweise deren Gehülften, zu führen; 2) Im Monat April jeden Jahrs und zwar bis zum 15ten sind an's Großherzogliche Amt einzusenden, nachdem vorher am Schlusse jeder Tabelle vom Waisengericht beurkundet worden, daß keine

weitere Vormundschaften in dem betreffenden Ort vorhanden seien. Gleiche Beurkundung hat das Amtsrevisorat, ehe die Tabellen an's Amt abgegeben werden, beizufügen.

Hiezu wird bemerkt: daß diejenige minderjährige (noch nicht 21 Jahr alte) Person, deren Vater oder Mutter noch lebt und die Vermögensverwaltung besorgt, nicht in die Tabelle gehört, sondern nur diejenige, deren Vermögen von einem verpflichteten Pfleger verwaltet wird und Rechnung darüber stellen muß.

Rechnung ist aber zu stellen, bei einem Vermögen von 500 fl. und darüber, alle ein bis zwei Jahre, und bei weniger Vermögen, alle drei bis vier Jahre.

Karlsruhe, den 4. Januar 1844.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

Erledigte Schulstellen.

- Zu Wentheim, Bezirks Berthelm, die evangel. Schulstelle 2ter Klasse, mit jährlichem Dienst Einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld, 45 kr. von jedem Schulkinde.
- „ Nassig, Schulbezirk Berthelm, die evangel. Schulstelle 2ter Klasse, mit jährlichem Dienst Einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld, 45 kr. von jedem Kinde.
- „ Lautenbach, Amts Gernsbach, der katholische Pflanzschul- und Messerdienst, mit jährlichem Dienst Einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld, 1 fl. von etwa 77 Schulkinder.
- „ Stebbach, die israelitische Lehrstelle für den Religionsunterricht, mit jährlichem Dienst Einkommen von 135 fl. nebst freier Wohnung und den vom Vorfängerdienst abhängigen Gehalten. — Sich zu melden bei der Bezirks synagoge Sinsheim.

Kirchenbuchauszüge 1843.

Mühlburg.

1843.

1. Geborene:

18. Juli. Katharina, Vater: Daniel Heyn, Bürger und Tagelöhner, mennonitischer Religion.
17. „ Bernh. Joh. Vater: Wihl. Weiß, Bürger und Maurergesell.
16. „ Franziska Fried. Maria, Vater: Rep. v. Reichenstein, Bürger und Inhaber des Commissionsbureaus.
28. „ Adolphine Marie Fried., Vater: Aug. Karl Homburg, Bürger in Karlsruhe.
30. „ Karoline Elisab., Vater: Bernh. Hafner, Bürger und Schneidermeister.
31. „ Wilhelm, Vater: Wihl. Pfeifer 2, Bürger und Maurergesell.

2) Getraute:

6. Juli. Joh. Philipp Karcher, Bürger und Mehgermeister lediger Sohn des verstorbenen Philipp Karcher und der Rosina Magd. geb. Wiegand, mit:
Johanna Kath. Sophie, ledige Tochter des verstorbenen Bürgers und Schiffers Heinrich Zimmermann, und der Kath. geb. Klee in Hasmersheim.
23. Juli. Konrad Friedrich Deck, Bürger und Maurergesell, lediger Sohn des Joh. Deck 1. und der verstorbenen Marie Elisab. geb. Hafner, mit:
Kath. Rosine Fischer, ledige Tochter des verstorbenen Michael Fischer, und der Elisabeth geb. Erne.

3) Gestorbene:

5. Juli. Eina Karol. Bisette, Vater: Jakob Konstantin, Bürger und Schuhmachermeister, alt 5 Wochen, 5 Tage.
23. „ Thomas, Mutter: Kath. Schmidt, alt 13 Wochen 2 Tage.
31. „ Joh. Mich. Fried. Maag, Bürger und Schuhmachermeister, ein Wittwer, alt 68 Jahr, 2 Monat, 21 Tage.

Hochzeiten.

1) Geborene:

20. Juli. Christine, Vater: Joh. Ludwig Becker, Mehger.
24. „ Ein todgeborenes Knäblein, Vater Georg Friedrich Meinger, Bauer.
1. August. Theodor, Vater: Georg Adam Meinger, Biegler.
18. „ Martin, Vater: Joh. Peter Färnis, Bauer.
27. „ Karl Robert Friedrich, Vater: Karl Mann, Pfarrer.
8. Sept. Wilhelm, Vater: Georg Friedrich Schneider, Bauer.

2. Gestorbene:

20. August. Eva, Gattin des Bauern Georg Adam Meinger, geb. Krebs, alt 59 Jahre 6 Monat.
10. Sept. Karl Robert Friedrich, alt 10 Tage, Vater: Karl Mann, Pfarrer.
16. „ Theodor, alt 1 1/2 Monat, Vater: Adam Meinger, Biegler.
29. „ Margaretha Barbara, Gattin des gewesenen Bürgermeisters Georg Adam Rees, geb. Meinger, alt 63 Jahr 3 Monat.

Viktualien-, Fleisch- und Brod-Taxe

für die

Stadt Durlach

vom 13. Januar 1844.

Das Wutter		Das Pfund	
fl.	kr.	fl.	kr.
12	1	—	9
15	12	—	12
—	—	—	28
—	—	—	24
8	—	—	20
8	—	—	22
4	8	—	24
—	—	—	—
12	—	3 Stück Eier	— 4
10	—	1 in Zentner Heu	1 4
10	—	100 Pfd. Stroh 128 Pfd.	9 —
—	—	hart Holz das Meers.	18 —
Schwarzbrod zu 10 kr. soll wiegen 2 Pfd. 19 Lot.			
Weißbrod zu 6 kr. soll wiegen 25 „			
Ein Zweifreyerweck soll wiegen 81 „			